

Preussische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsstells): H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9, Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Die Chronbeteiligung in Braunschweig.

Der Schwiegerohn des deutschen Kaisers soll den Herzogthron von Braunschweig bestigen. Das hat jedermann als natürlich angenommen, als die Verlobung des Prinzen Ernst August von Cumberland mit der Prinzessin Viktoria Luise verkündet wurde. Freilich hat man auch als natürlich betrachtet, daß die Reichsregierung, ehe die Familienverbindung zwischen den Häusern Hohenzollern und Welf stattfand, sich die gebotene Übersicht von dem Verzicht der Cumberlander auf Hannover verschafft habe, nicht bloß in allgemeinen unverbindlichen Erklärungen, sondern in klaren und bündigen Urkunden. Diese Erwartung hat sich als unzutreffend erwiesen. Der Herzog von Cumberland hat gar nicht erklärt und gar nicht bekräftigt. Diese Punkte hätte bei fröherer Auffassung den Anlaß bieten. Die Bundesratskollektive aufzusuchen, was sein Mitglied des Reichshauses den braunschweigischen Thron bestigen darf, solange irgendein Mitglied dieses Hauses sich in einem der Verfassung des Reichs und dem inneren Frieden widersprechenden Verhältnisse zu Preußen befindet. Indessen der Sachverhalt hat seit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli 1885, der am 28. Februar 1907 bestätigt wurde, eine Veränderung erfahren. Darnach lebte noch ein älterer Bruder des Prinzen Ernst August, der Prinz Georg Wilhelm, der den Ansprüchen auf Hannover nicht restlos zurücktrat. Dieser Prinz ist im Mai 1912 einem Unfall erlegen. Man hat es daher neben dem unversöhnlichen Herzog nur noch mit dem Kasseler Güternoffizier zu tun. Prinz Ernst August hat am 20. April an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, worin er mittelst, der Herzog habe seine Rechte auf die Regierung in Braunschweig auf ihn übertragen, und vorläufig:

„Mit Zustimmung meines Oheim Waters habe ich meine Anstellung als Offizier im Königlich preussischen Heere nachgelassen und Selner Majestät dem Kaiser und Könige Treue und Gehorsam eidlich gelobt.“

Darin liegt das Versprechen, daß ich nicht tun und nicht unterlassen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Verfassung des Reichs zu verändern. Diese Eid- und Treuegelübde wird in Verbindung mit dem Verzicht meines Oheim Waters auf den braunschweigischen Thron nach meiner Überzeugung die Aufhebung des früheren Beschlusses des Bundesrats rechtfertigen.“

Wielleicht hat der Reichskanzler damals diese Ansicht geteilt. Wielleicht erschien das Schreiben des Prinzen auch manchem unbestimmten und unbefangenen Zuschauer als ausreichend. Allein inzwischen hat die Weltöffentlichkeit es an Kundgebungen nicht fehlen lassen, wonach ihrer Hoffnung auf Wiederherstellung des Königreichs Hannover keineswegs der Boden entgegen sei, am wenigsten durch das Welfenhaus. Die Erklärung des Prinzen hat eine zweifelhafte Geltung gefunden. Es ist auch durch hingewiesen worden, daß der Prinz nicht nur durch, solange er in preussischen Dienst steht, nicht aber, sobald er den Thron bestiegen hat und souveräner Bundesfürst geworden ist. Infolgedessen hat der Landesausführer der nationalliberalen Partei in Braunschweig schon am 1. Juli eine Erklärung veröffentlicht, wonach sich auf Wiederherstellung des Königreichs Hannover gerichteten Bestrebungen gerade jetzt mit besonderer Lebhaftigkeit „unter angeblicher Billigung von Seiten des Bundesrats“ geltend machen und daher eines Beschlusses der Reichsregierung und dem ersten inneren Frieden aus schwebig gefahren:

„Wir glauben deshalb des Unversöhnlichkeits des weitaus größten Teiles der Bundesgenossen sich zu freuen, wenn wir den Wunsch ausdrücken, daß eine entsprechende Abgabe an die Schicksale jener, den braunschweigischen Interessen direkt widerstrebenden Bewegung von besserer Seite erfolgen möchte.“

Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden. Und deshalb hat man sich mit dem Schreiben des Prinzen an den Reichskanzler näher beschäftigt und vielfach gefunden, daß man es unrichtig aufgefaßt hat, als es, wie die nationalliberale Erklärung sagt, nicht als keinen ausdrücklichen Verzicht auf die hannoverschen Ansprüche enthält, doch fast allgemein einem tatsächlichen Verzicht gleich gerachtet wurde. Aus Braunschweig wird neuerdings berichtet, der Reichskanzler habe in jüngster Zeit in langwierigen Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland und seinem Sohn einen ausdrücklichen Verzicht oder doch die Erlaubnis, das Schreiben des Prinzen als solchen Verzicht zu deuten, durchzusetzen gesucht, aber keinerlei Erfolg erzielt. Man habe sich ihm gegenüber darauf berufen, daß es für das Welfenhaus ein Punkt d'honneur sei, mit Rücksicht auf die hannoverschen Freunde einen förmlichen Verzicht zu unterlassen. Innerlich habe sich ja der Prinz mit dem dauernden Verlust der hannoverschen Königkrone völlig abgefunden.

Über diese Mitteilungen aufzufassen, so wird es nur angemessen erscheinen, daß es der Bundesrat bei seinen Beschlüssen vom 7. Juli 1885 und 28. Februar 1907 femenden läßt, da es an den notwendigen Voraussetzungen für ihre Aufhebung liegt. Über den großen Herzog könnte man allenfalls zur Tagesordnung übergehen. Er steht an der Schwelle des höchsten Alters und mag es als point d'honneur betrachten, bei seiner Donquixoterei zu beharren, wie Graf Chambray an der weissen Fahne festhält. Aber von dem Prinzen Ernst August darf und muß man eine Erklärung verlangen, die auch nicht den Schatten eines Zweifels übrig läßt. Die eheliche Verbindung mit der Tochter des Kaisers kann eine solche Erklärung ebenso wenig ergeben wie der Fasnabend. Dynastische Beziehungen stehen nicht über staatlichen Bedürfnissen. Auch ist es schon vorgekommen, daß förmliche Ehen getrennt wurden, sei es durch den Tod, sei es durch Scheidung. Man wird allgemein hoffen, daß der kaiserlich geschlossene Bund glückselig und von langer, langer Dauer sei. Aber in der Politik hat man nicht nur für den günstigen, sondern auch für den ungünstigen Fall vorzusehen.

Und was bindet den Prinzen Ernst August, wenn er einmal den braunschweigischen Thron bestiegen hat, im ungünstigen Fall? Man wird Vertrauen in seine Loyalität haben; aber Vertrauen ist keine Rechtsfähigkeit.

Der Fall ist also einigermassen klar. Der Bundesrat kann, wenn er nicht seine Autorität gründlich erschüttern und die Reichsinteressen schädigen will, seine früheren Beschlüsse nur aufheben und den Prinzen Ernst August zur Thronbesteigung in Braunschweig zulassen, wenn der Prinz in aller Form Reichens, die keinerlei Zweifel gestattet, allen Ansprüchen auf Hannover für sich und seine Erben in alle Zukunft ausdrücklich entläßt. Ist ihm der braunschweigische Thron eine solche Erklärung nicht wert, so bleibt füglich alles, wie es war, auch nachdem der Sohn des Welfenherzogs Schwiegerohn des deutschen Kaisers geworden ist.

Dr. Solts Kamerunfahrt.

Ergebnisse der Reise des Kolonialstaatssekretärs.

Kolonialstaatssekretär Dr. Solts hat nach einem vierwöchigen Aufenthalt mit der „Henry Woermann“ Kamerun verlassen.

Nach Besichtigung des Reichsbesitzes Kamerun hat der Staatssekretär in Victoria die Wünsche des Kameruner Wählerverbandes entgegengenommen. Der dem in Eiden der Kolonie gelegenen Kribi an dem der Staatssekretär in Begleitung des Gouverneurs Gerner mit Anstimmeln etwa 250 Kribi, in das Innere der Kautschukwälder vor. Die vom Wirtschaftszentrum Duala ausgehende, etwa 140 Kribi ferntageaktive Kameruner Mittelstrecke und mehr noch die 160 Kribi, lange, in nördlicher Richtung führende Manuwa-Bahn erwirkten in kurzer Zeit eine Beschäftigung der Dampfschiffe. Als wichtigstes Ergebnis der Kamerun-Reise des Staatssekretärs, so schreibt die „Koloniale Korrespondenz“, darf wohl angesehen werden, daß mit einem großen Ansehen des Kaiser von Duala Ernst gemacht werden soll. Damit soll Kamerun einen guten Eindruck, in dem auch die größten Dampfschiffe unmittelbar am Landungsplatz anlegen können. Dabei wird gerechnet, daß die auf etwa zehn Kilometer sich nähernden Einfahrtstrecke der Kribi, das Kam Kamerun und die gegenüber liegende Gualak-Spree abgetrennt in eine harte Beschäftigung wie geschaffen seien, so daß Duala als Frachtschiffen ausgebaut werden könnte.

Als weiteres Ergebnis der Reise wird der beschleunigte Ausbau des Kameruner Eisenbahnnetzes bezeichnet. In der Sitzung der Bundeskammer zu Duala erklärte der Staatssekretär, ein umfassendes Programm der Erschließung der Kolonie durch Eisenbahnen sei in Ausarbeitung und werde von ihm möglichst rasch, insbesondere soll die Mittelstrecke rasch im Laufe des nächsten Jahres durch Einleitung von 11 Millionen Mark in den außerordentlichen Etat bis an den schiffbaren Nilong fortgeführt werden. Von hier wird eine neue Weiterführung zunächst bis zum wasserreichen Sanga geplant, wodurch Kamerun und Duala an das große Hinterland des Kongotrains angeschlossen würden. Neben die Pläne der Fortführung der Nordbahn verknüpfen einleuchten noch müssen.

Wiederholt hat die ablehnende Stellungnahme Dr. Solts in der Bundeskammer zu Kribi die Überleitung der Frage der Aufhebung des Autokraties auf Kautschuk. In Fragen der Eingeborenenpolitik, als europäische Plantagenbetriebe oder selbständige Eingeborenenkulturen zu bevorzugen seien, nahm der Staatssekretär eine vermittelnde Stellung ein. Wie er schon im Vorleser in Deutsch-Niamei betonte, soll die Arbeit der Eingeborenen der beiden Wirtschaftszentren nicht für ein- und durchführbar. Von Eingeborenenkulturen sollen besonders der Anbau von Kakaos und die rationelle Verwertung der Delpalmfrüchte gefördert werden. Wichtigkeit soll der Rückgang der Eingeborenenbevölkerung, der in erster Linie auf mangelnde Ernährung, mangelnde Gesundheitspflege zurückzuführen ist, auf allen Mitteln bekämpft werden. Die europäischen Plantagenbetriebe sollen in ihrer hängigen Arbeitertätigkeit durch Organisation einer staatlichen Arbeiterverwaltung unterstützt werden. Dabei betonte indes der Staatssekretär dem Kameruner Wählerverband gegenüber, daß die Kribi eine derartigen Einrichtung von den Wählern getragen werden müßten, die als Äquivalent gleichzeitige Mittel für eine erhöhte Arbeiterfürsorge aufzubringen hätten.

Gegebenen den Wünschen nach Verlegung des Regierungssitzes von Duala nach Duala verhielt sich Dr. Solts unter Hinweis auf die erheblichen Kosten zunächst ablehnend. Immerhin erklärte er sich damit einverstanden, daß die Fortverwaltung zumeist nach Duala verlegt werden soll. Die Verlegung des Verwaltungsamtes nach dort vermag er in wohlwollender Erwägung stehen zu lassen. Sehr bedeutungsvoll ist die in der Bundeskammer zu Duala angeführte zeitliche Bedeutung von Kribi und Verknüpfung in den Kolonien. Durch eine dem Reichstag demnächst vorzulegende Novelle zum Schutzabkommensgesetz, die unter anderem die Einrichtung einer eigenen Staatsanwaltschaft für die Kolonien vorseht, soll dieses Ziel erreicht werden.

Die Erklärung der geherrichten Wünsche nach Selbstverwaltung der Kolonien ist dem Staatssekretär anlässlich der hiesigen großen Bevölkerung nicht ungenügend. Immerhin zeigte er sich gegen Erweiterung der politischen Rechte der Kolonien gegenüber entgegenkommend. Sowohl dem Wählerverband zu Victoria gegenüber, wie auch in den Bundeskammern zu Kribi und Duala erklärte er sich für eine weitere Aufhebung der politischen Parteienverbot. Die Rechte des Gouvernementsrats der Kolonien sollen dahin erweitert werden, daß die Reichsregierung einer Reihe von Verordnungen von seiner Zustimmung abhängig gemacht werden soll, wie dies bereits für die Deutsch-Südwestafrika geschehen ist. Auch für verändernde Gruppen des Reichs soll der Gouvernementsrat beschließende Stimme erhalten. Schließlich soll aus dem Etat eine gewisse abgerundete Summe ausgeteilt werden und der Kolonie als sogenannter Selbstverwaltungsfonds zu weiterer Verwendungsbestimmung überlassen werden.

Der bulgarisch-türkische Friede.

Konstantinopel, 25. September. Nach der gestrigen Sitzung der türkisch-bulgarischen Friedenskonferenz erklärten die bulgarischen Delegierten, es seien nur noch Fragen ohne Bedeutung zu regeln; der Friedenvertrage könne am 26. September unterzeichnet werden.

Dschavid Beys Entgleisung.

(Drahtber. unseres ständigen Korrespondenten.) Konstantinopel, 25. September.

Montag nachts veröffentliche die offiziell benannte „Agence Ottomane“ eine Erklärung, worin bestimmt wurde, daß Dschavid Beys jemals daran gedacht habe, sich politisch oder finanziell nach einer bestimmten Seite festzulegen. Die Erklärung bezieht sich auf die Neuerungen, die Dschavid in einer Unterredung mit einem Vertreter des Blattes „Stamboul“ letzten Freitag getan hat, und worin er die Notwendigkeit der finanziellen und politischen Anlehnung der Türkei an Frankreich betonte, und diese als das einzige Ziel für die Türkei bezeichnete. Die offizielle Erklärung wird ausdrücklich begründet mit der Erregung, die jene Äußerung in gewissen fremden Kreisen hervorgerufen habe.

Es ist nicht bekannt geworden, ob von deutscher Seite die Neuerungen Dschavids zum Gegenstand einer amtlichen Erörterung gemacht wurden. Da aber am Montag Diplomateneinfahrt auf der Bosphore war, so wird diesfalls vermutet, daß der deutsche Botschafter, Herr v. Wangenheim, bei dieser Gelegenheit die Sprache auf die allzu freimütigen und offensiblen Besprechungen Dschavids gebracht, und dadurch den Anstoß zu der halbamtlichen Erklärung gegeben hat. Immerhin ist es beachtenswert, daß diese erst nach dreizehntägigen Tagen erschienen ist. Die türkische Regierung hat sich eben nicht veranlaßt gesehen aus eigenem Antrieb etwas zur Klarstellung zu tun, und hat sich dazu erst aufgefaßt, als sie auf das Bedenkenliche solche Gerzenberühre eines Mannes aufmerksam gemacht wurde, der gestern Minister war und es morgen wieder sein wird.

Im übrigen haben die Neuerungen Dschavids weder in deutschen Kreisen große Erregung noch in französischen Kreisen bemerkenswerte Bewegung hervorgerufen. Auf beiden Seiten hat man sich gegenwärtig gehalten, daß es Dschavid in diesem Augenblicke daran gelegen sein mußte, die öffentliche Meinung Frankreichs zugunsten der Türkei zu stimmen. Dies hoffte er am sichersten zu erreichen, wenn er möglichst großzügig von Deutschland abtrat. In jedem anderen Augenblicke hätte man in französischen Kreisen über so löbliche Streben dankbar quittiert; da aber gegenwärtig über eine Anleihe verhandelt wird, sieht man die Dinge nicht anders an.

Entgegen Dschavids Versicherung ist nämlich noch gar nichts zwischen ihm und der französischen Hoffmann vereinbart. Dschavid hat in Paris nichts weiter erzielt, als die grundsätzliche Zustimmung Pignons, daß eine neue Türkenanleihe, wenn sie zustande kommt, zur Coartierung an der Pariser Börse zugelassen werden würde. Bei dieser Sachlage ist es bezeichnend, daß Dschavid mit Rücksicht auf den französischen Kredit nicht fargt. Da er dabei sehr glücklich vorgeht, kann niemand behaupten. An Vertrauenswürdigkeit hat er jedenfalls durch sein letztes Auftreten nicht gewonnen.

Wie wir im heutigen Morgenblatt mitteilen, hat Dschavid Bey dem Freiherrn v. Wangenheim gestern einen Besuch abgelegt und ihm ausführlich mitgeteilt, daß das Blatt „Stamboul“ seine Neuerungen mißverständlich wiedergegeben habe.

Die Maßregelung des „Tanin“.

Konstantinopel, 25. September. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Wie erinnerlich, erfolgte das Verbot des Weitererscheinens des Blattes „Tanin“ wegen eines Artikels unter dem Titel „Die Jungen und die Arme“. Die Seeresteirei fühlten sich durch diesen Artikel so gekränkt, daß sie die exemplarische Bestrafung des Verfassers verlangten. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet. Man vermutet, daß der frühere türkische Militärattaché in Wien, Ismael Saffi, der Gatte einer Gräfin des Sullans, dem Artikel geschrieben hat. Er sowohl wie Dschavid Bey, der Herausgeber des „Tanin“ leben einer schweren Bestrafung entgegen.

Der Standpunkt Oesterreich-Ungarns.

Wien, 25. September. In Bezugsetzung des albanesischen Aufstandes in den neuen serbischen Gebieten schreibt halbamtlich das „N. W. Tagbl.“:

Man wird gut tun, die gebotene Zurückhaltung den vorliegenden Verhältnissen gegenüber zu beobachten und mit stiller Regiertheit die Entwicklung der Ereignisse zu beobachten. Wohl nitigens mehr als in Oesterreich-Ungarn hat man allen Grund, aufmerksam die Vorgänge zu verfolgen, und nitigens mehr als in Wien und Rom wird man die Störung der ruhigen Konstitution des albanesischen Staates bedauern. Mit großem Interesse an hohen Oesterreich-Ungarn und Italien wird die Unterdrückung unter das Sanbener Protokoll gesetzt und dem europäischen Frieden dadurch ansehnlichermaßen nicht zu unterschätzender Dienst geleistet. Das gegebene Wort wird schmerzhaftig gehalten, und alle Bemühungen gelten nur der Durchführung der Sanbener Beschlüsse. Der neuen Lage unserer Haltung gegenüber Serbien, die neuen Verhältnisse Serbien hat seine übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Andererseits wird es Oesterreich-Ungarn gewiß nicht daran fehlen lassen, den Albanen die Wahrung der Ruhe in ihren Gebieten mit aller Entschiedenheit die Hand zu reichen, aber im eigenen Interesse wäre es am besten, das in Serbien abgegrenzte Albanien zu respektieren. Jeder Schritt weiter, als unbedingt zur Wiederherstellung des Aufstandes notwendig ist, kann für Serbien nur den Grund für neue Schwierigkeiten bieten. Könnte man in manden politischen